

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

45/2014 vom 02.06.2014

(öffentlich)

Umstufung eines Abschnitts der Dorfstraße, OT Hainichen

- 1. Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitt der Dorfstraße im Ortsteil Hainichen als Ortsstraße nach Sächsischem Straßengesetz einzustufen.
- 2. Die Umstufung ist nach Genehmigung durch die untere Straßenbaubehörde (Landratsamt Nordsachsen) ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker Oberbürgermeister

Befangen